

Positionspapier

Stand: 5. Dezember 2012

Gemeinsam gegen Gewalt

netzwerkB ist eine Vereinigung, die sich für die Rechte und Belange von Betroffenen von sexualisierter Gewalt einsetzt. Dazu zählen auch die Bereiche der jahrelangen systematischen Gewalt insbesondere gegen Kinder und Jugendliche durch Angehörige der Familie oder von Institutionen.

Die Initiative ist aus den Reihen der Opfer und ihrer Angehörigen entstanden. netzwerkB informiert über die Ursachen und gravierenden Auswirkungen von sexualisierter Gewalt und setzt sich für verbesserte Hilfen für die Opfer ein. netzwerkB engagiert sich politisch, um Gesetzesänderungen einzubringen, die dann erst die Basis für effektive Prävention und Kinderschutz sind.

netzwerkB koalitiert in dieser Arbeit mit anderen Betroffenen-Initiativen in Deutschland und international.

netzwerkB unterhält eine ständig aktualisierte Webpräsenz, die Betroffenen und Interessierten die Möglichkeit bietet, sich zu informieren, aktuelle Meldungen zu lesen und sich im Forum mit anderen auszutauschen. Bisher waren 445.711 Besucher auf der Website.

Gesellschaftliche Notwendigkeit des Engagements

In den Medien und der Politik gab es zwar endlich Aufmerksamkeit für dieses lange verdrängte gesellschaftliche Problem, aber für die Betroffenen hat sich bislang noch nichts getan, was konkret ihre Lebenssituation verbessern würde. Die meisten von ihnen stehen weiterhin allein. Sie leiden oft psychisch, gesundheitlich, sozial und materiell lebenslang unter den Folgen.

Das öffentliche Bewusstsein und die Gesetzgebung müssen sich grundlegend verändern. Verjährungsfristen, Rahmenbedingungen für Opfer in Gerichtsverfahren, Opferhilfen und Präventionsmaßnahmen müssen völlig neu überdacht werden, da sie in ihrer derzeitigen Ausprägung ein System des Täterschutzes bilden.

Bei einer Hochrechnung der Statistik des Bundeskriminalamtes muss man von vielen Millionen von Opfern allein in Deutschland ausgehen. Dieses konstituiert ein Massenverbrechen.

Ziele von netzwerkB

1. Die Beratung und Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Aufklärung und
3. Opferhilfe, um die psychische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Situation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Prävention für das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, für physische als auch

psychische Gesundheit eines Menschen, und zur Beendigung sexualisierter Gewalt in jeder Form.

5. Die Förderung der Information und Aufklärung von Berufsgruppen, die mit sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelmäßig konfrontiert sind.
6. Der Einsatz für die Verbesserung der zivilrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen und Gesetze insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sinne des Opferschutzes und der Opferrehabilitation.

Entstehung von netzwerkB/ - bisherige Arbeit

Das Netzwerk Betroffener war über mehr als 15 Jahre hinweg entstanden. Als netzwerkB "Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt" wurde es im April 2010 rechtsfähig und ist eine unabhängige bundesweite Interessenvertretung von Betroffenen für Betroffene. netzwerkB legt Wert darauf nach innen und nach außen mit den Menschen offen und verantwortlich umzugehen.

netzwerkB war für die Betroffenen in folgendem Umfang da:

- 445.711 Besuche auf der Website
- 10.312 Kommentare für netzwerkB.org redaktionell gesichtet
- 7.056 Telefonanrufe von Betroffenen entgegengenommen
- 5.840 Leserbriefe von Betroffenen bearbeitet
- 3.069 Anfragen von Mitgliedern bearbeitet

Folgende Zusammenarbeit mit den Medien wurde bisher erreicht:

- 144 Pressemitteilungen:
<http://netzwerkB.org/publikationen/pressemitteilungen/>
- 32 Radio:
<http://netzwerkB.org/medien/radio/>
- 69 TV:
<http://netzwerkB.org/medien/tv/page/2/>
- 293 Zeitungen & Online Medien:
<http://netzwerkB.org/medien/print/>

Zukunftspläne

Das Netzwerk möchte die Beratungsmöglichkeiten und die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensivieren. Dazu ist es langfristig nötig, die Möglichkeit zu haben, Teilzeitstellen zu schaffen.

Bündnis gegen Gewalt

netzwerkB hält es für einen sinnvollen nächsten Schritt, zu einem offenen Bündnis gegen Gewalt beizutragen, in dem sich alle Betroffenen der verschiedenen Formen von Gewalt gemeinsam engagieren. Physische, psychische und sexualisierte Gewalt treten oft gemeinsam auf, haben ähnliche Ursachen, ähnlich schwere Folgen, und für die Opfer entsteht ähnlicher Hilfebedarf.

Nachhaltigkeit des Engagements (Wirkung/Kontinuität)

Weil das Engagement netzwerkBs gegen ein nach wie vor tabuisiertes Verbrechen kämpft, ist die Nachhaltigkeit der Arbeit besonders notwendig. Es ist wichtig, weiterhin kontinuierlich auf die Problematik hinzuweisen, damit sofortige und effiziente Hilfe für Kinder in aktueller Notlage und langfristige Hilfe für erwachsene Betroffene geschaffen werden kann.

Innovativer Problemlösungsansatz

Im netzwerkB sind Betroffene zusammengekommen, um selbst für ihre Belange politisch aktiv zu sein. Die Beteiligten gehen offen mit dem Erlebten und dessen Folgen an die Öffentlichkeit (Medien, Politik, Internet und Veranstaltungen) – trotz aller inneren Ängste und äußeren Widerstände – um eine gesellschaftliche Veränderung zu erreichen. netzwerkB kämpft mit dem Mittel der Offenheit gegen die Mauer des Schweigens und Vertuschens und lässt sich auch durch Drohungen und Abmahnungen einzelner Täter bzw. dahinter stehender Institutionen nicht einschüchtern.

Aufhebung der Verjährungsfristen/ Melde- und Anzeigepflicht

netzwerkB verfolgt als eines der vordergründigen Ziele die Aufhebung der straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei sexualisierter Gewalt. netzwerkB argumentiert, dass die Aufhebung der Verjährungsfristen und die Einführung einer Melde- und Anzeigepflicht bei Verdachtsfällen von Gewalt gegen Kinder den Hebel im Gesetzesgefüge darstellen, der angesetzt werden muss um eine durchgreifende Bewusstseinsveränderung in unserer Gesellschaft zu bewirken über den Umgang der Gesellschaft mit Gewalt und deren Opfern.

netzwerkB hat alle politischen Parteien zum Diskurs bezüglich der Aufhebung der Verjährungsfristen eingeladen und einen eigenen Gesetzentwurf zur Aufhebung der Verjährungsfristen formuliert (<http://netzwerkB.org/2011/11/21/netzwerkB-gesetzentwurf-verjaehrungsfristen/>).

Beim SPD Bundesparteitag am 6. Dezember 2011 durfte Norbert Denef den Antrag für die Aufhebung der Verjährungsfristen mit einer Rede unterstützen. Einstimmig wurde daraufhin der Antrag angenommen (<http://netzwerkB.org/2011/12/06/antrag-zur-aufhebung-der-verjaehrungsfristen-einstimmig-angenommen/>)

Bei den Grünen war Norbert Denef zum Bundesparteitag in Hannover am 17. November 2012 zwar eingeladen, durfte dann aber doch nicht sprechen. (<http://netzwerkB.org/2012/11/18/eklat-beim-parteitag/>)

Der erhebliche Widerstand gegen die Aufhebung der Verjährungsfristen bei sexualisierter Gewalt durch alle Fraktionen hinweg hat gezeigt, dass beim politischen Diskurs zu wenige Informationen über Betroffene und deren Anliegen vorlagen, bzw. nicht berücksichtigt wurden. Für Betroffene bestehen Ungerechtigkeiten in der formalen Anwendung der Verjährungsfristen bei sexualisierter Gewalt. Eine Koppelung der Verjährungsfristen an die jeweilige Hafthöchststrafe ergibt nur Sinn bei Taten, bei denen der Gesetzgeber davon ausgehen kann, dass nach hinreichend vergangener Zeit kein Bedarf zur Klage mehr besteht. Dies ist jedoch in Fällen von Gewalt in der Kindheit nicht anwendbar, da die Folgen ein Leben lang getragen und verkraftet werden müssen. Der gegenwärtig bevorzugte Ansatz, Verjährungsfristen zu verlängern, bedeutet hierbei für Betroffene noch immer den Druck, im geforderten Zeitrahmen zu klagen. Er vernachlässigt Betroffene die erst spät die Komplexität

ihrer Traumata durchdrungen haben und dann erst zu einer Klage bereit sind. Jegliche Dauer einer Verjährungsfrist wird deshalb immer nur Täterschutz sein.

Wegen der Untätigkeit der Politik und um die Wichtigkeit der Forderung zu unterstreichen sind im Juni/Juli 2012 7 Personen in den Hungerstreik getreten (<http://netzwerkb.org/2012/07/24/46-tage-hungerstreik-politik-last-opfer-lieber-verhungern/>).

Beschneidung von minderjährigen Jungen

(<http://netzwerkb.org/themen/beschneidung-von-kindern/>)

netzwerkB lehnt Beschneidungen von Jungen aus medizinisch nicht notwendigen Gründen ab. Sie stellen einen gewaltsamen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar und verstoßen gegen die sexuelle Selbstbestimmung des Beschnittenen. Im Verbund mit anderen Organisationen protestiert netzwerkB gegen die geplante Gesetzesänderung zur Legalisierung von Knabenbeschneidungen.

Danke

An dieser Stelle möchten wir uns nicht nur bei unseren Unterstützern und Mitgliedern für ihr Vertrauen ganz herzlich bedanken, sondern im Besonderen auch bei denen, die uns in unserer Arbeit mit viel Zeitaufwand ehrenamtlich unterstützen.

Ohne unsere SpenderInnen könnten wir nicht so viele Aktivitäten starten wie das in der Vergangenheit möglich war – Danke!